



07/01/11

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Gaweinstal  
**am 03.02.2011** im Sitzungssaal der Marktgemeinde Gaweinstal.

Beginn: 19:01 Uhr

Ende: 20:36 Uhr

Anwesende:

Bgm.	Richard	SCHOBER			
Vizebgm.	Ferdinand	BAMMER			
gGR	Johann	FIDLER	gGR	Monika	ARTHABER
gGR	Thomas	WIMMER	gGR	Johannes	RABENREITHER
gGR	Mag. Johannes	BERTHOLD	GR	Maria	KOCH
gGR	Ing. Wolfgang	HACKL	Johann	KUZDAS (bis 19:12 Uhr)	
GR	Doris	SCHÜTT	GR	Erwin	SCHOBER
GR	Ing. Bernhard	EPP	GR	Markus	HOLZMANN
GR	RegR Herbert	KIENAST	GR	Josef	STELZL
GR	Dipl.-Ing. Michael	REITTER	GR	Heidelinde	ESBERGER
GR	Monika	WALZER	GR	Reinhard	WÜRZL
GR	Josef	WEINMAYER	GR	Rainer	HICKL

Entschuldigt waren:

GR Ing. Mag. Hubert KUZDAS

Unentschuldigt waren:

Außerdem waren anwesend:

VB Gerald SCHALKHAMMER – als Schriftführer

VB Erich STEINGLÄUBL - als Buchhalter

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung  
Siehe Einladung vom 25.01.2011



### ÖFFENTLICHE SITZUNG

Der Vorsitzende Richard Schober eröffnet die Gemeinderatssitzung, nimmt die Begrüßung vor und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

#### **1. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Bgm. Schober bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen Dringlichkeitsantrag zum Thema **Ergänzungswahl Prüfungsausschuss**, ein.

Er erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Bgm. Schober beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Ergänzungswahl Prüfungsausschuss**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Ergänzungswahl Prüfungsausschuss** in der Tagesordnung unter TOP 18 bewilligt.

#### **2. Dringlichkeitsantrag**

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch –

**Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth** in der Tagesordnung unter TOP 19 bewilligt.



### 3. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Anbot Firma Linsbauer – Hauptprüfung Spielplätze**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Anbot Firma Linsbauer – Hauptprüfung Spielplätze**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Anbot Firma Linsbauer – Hauptprüfung Spielplätze** in der Tagesordnung unter TOP 20 bewilligt.

### 4. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A7 – KG Martinsdorf**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A7 – KG Martinsdorf**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A7 – KG Martinsdorf** in der Tagesordnung unter TOP 21 bewilligt.



### 5. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundabtretung – Rupert Bayerl – KG Schrick**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundabtretung – Rupert Bayerl – KG Schrick**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundabtretung – Rupert Bayerl – KG Schrick** in der Tagesordnung unter TOP 22 bewilligt.

### 6. Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Vorsitzende bringt vor Beginn der Sitzung schriftlich einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema **Grundverkauf – Eva Müller – KG Gaweinstal**, ein.

Bgm. Richard Schober erörtert seinen Dringlichkeitsantrag.

**Der Antrag lautet:** Der Vorsitzende beantragt hiermit die Aufnahme des Punktes **Grundverkauf – Eva Müller – KG Gaweinstal**, in die Tagesordnung.

Danach führt der Vorsitzende die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – **Beschluss:** Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Dem Antrag wird daher die Dringlichkeit zuerkannt und die Aufnahme sowie Beratung des Punktes **Grundverkauf – Eva Müller – KG Gaweinstal** in der Tagesordnung unter TOP 23 bewilligt.

Weiters berichtet der Vorsitzende vor Eingang in die Tagesordnung, dass hinsichtlich des TOP 11 „teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 – KG Gaweinstal“ noch wesentliche Unterlagen für eine Beratung des Gegenstandes ausständig sind, weshalb er den TOP 11 von der Tagesordnung nahm.



### **TOP 1: Angelobung von Johann KUZDAS zum Gemeinderat**

#### Sachverhalt:

GR Markus Skrabal hat mit Schreiben vom 04.12.2010 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt.

Der zustellungsbevollmächtigte Vertreter der SPÖ, GR Hubert Kuzdas, hat Herrn Johann KUZDAS, geboren am 06.03.1948, wohnhaft in 2191 Pellendorf, Dammstraße 11, als neuen Gemeinderat vorgeschlagen. Er wurde mit Schreiben vom 27.12.2010 vom Bürgermeister in den Gemeinderat berufen.

Johann KUZDAS wird vom Bürgermeister Richard Schober laut Gelöbnisformel angelobt.

### **TOP 2: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Der Vorsitzende verweist auf die Zustellung des Sitzungsprotokolls vom 01.12.2010, 06/07/10, und stellt den Antrag, dass im Falle keiner schriftlichen Vorbringen von Einwänden gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung, das Sitzungsprotokoll genehmigt und unterfertigt werden soll.

Da kein schriftlicher Einwand eingebracht wurde, gilt das Sitzungsprotokoll über die Gemeinderatssitzung vom 01.12.2010, 06/07/10, **als genehmigt**.

GR Johann Kuzdas verlässt die Gemeinderatssitzung um 19:12 Uhr.

### **TOP 3: Bericht über die Vorstandssitzung vom 12.01.2011**

#### **TOP 3.1: Genehmigung und Fertigung des letzten Sitzungsprotokolls**

Das Sitzungsprotokoll der Vorstandssitzung vom 16.01.2010 wurde einstimmig genehmigt.

#### **TOP 3.2: Grundtausch/Grundverkauf – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass ein Grundtausch mit Frau Pichler angestrebt werden soll. Danach sollte mit Herrn Dietrich hinsichtlich des Verkaufes von rund 130 m<sup>2</sup> Gemeindegrund in Verhandlung getreten werden. Die Vermietung der Fläche für zwei Abstellplätze beim Kirchfeldplatz wurde auf alle Fälle aufgrund der Folgewirkung abgelehnt.



### **TOP 3.3: Nutzung Haus Raiffeisengasse 6 – KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der OV Fidler gemeinsam mit dem Bgm. mit den beiden Interessenten ein Gespräch führen wird, bei welchem die genaue Nutzung und die Mietkonditionen/-vorstellungen besprochen bzw. festgelegt werden. Die Betriebskosten für jenes Objekt müssen auf alle Fälle vom Mieter getragen werden.

### **TOP 3.4: Anbot Fa. Manschein – Einbau von Subzähler bei Vereinshaus – KG Höbersbrunn**

Der Gemeindevorstand hat die Installierung von Subzähler im Vereinshaus in Höbersbrunn laut Anbot der Firma Manschein vom 02.12.2010 zu einem Preis von € 1.732,17 brutto beschlossen.

### **TOP 3.5: Anbot Fa. Manschein – Beleuchtung Eislaufplatz – KG Schrick**

Der Gemeindevorstand hat die Installierung einer Schaltuhr für die Scheinwerferbeleuchtung des Eislaufplatzes in Schrick laut Anbot der Firma Manschein vom 21.12.2010 zu einem Preis von € 946,94 brutto beschlossen.

### **TOP 3.6: Anhörung, Vorberatung und Antragstellung zu folgenden TOP für die nächste Gemeinderatssitzung am 03.02.2011**

#### **TOP 3.6.5: Anbot gemdat für Sicherung der Serverdaten der Gemeinde**

Der Gemeindevorstand hat den Austausch von Sony Streamer auf gemdat NAS samt Anschaffung und Installierung zu einem Preis von € 1.648,- brutto beschlossen.

### **TOP 3.7: Anhörung, Vorberatung und Antragstellung zu folgenden TOP für die nächste nicht öffentliche Gemeinderatssitzung**

### **TOP 3.8: Vorbringen des Bürgermeisters**

#### **TOP 3.8.1: Subventionsansuchen USV Atzelsdorf**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass aufgrund des Sachverhaltes das Subventionsansuchen des USV Atzelsdorf abgelehnt werden soll.

#### **TOP 3.8.2: Ferialpraktikanten im Sommer 2011**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass maximal acht Ferialpraktikanten im Sommer 2011 aufgenommen werden.



### **TOP 3.8.3: Nutzung altes Gemeindeamt – KG Gaweinstal**

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

### **TOP 3.8.4: Bestellung eines Gemeinderates für den GAV-Kleinharraserbach**

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

### **TOP 3.8.5: Gemeindegespräch KRRK (Kleinregionales Rahmenkonzept)**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass der Gemeindevorstand, ein Vertreter aus Pellendorf (OV Herbert Kienast) sowie der Amtsleiter, GR DI Schütt und unser Raumplaner DI Siegl an dem Gemeindegespräch teilnehmen werden.

### **TOP 3.8.6: teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 KG Gaweinstal (Kirchfeld/Jägersteig)**

Es fehlen noch wesentliche Unterlagen, weshalb nicht darüber beraten wird.

### **TOP 3.8.7: Flächenumwidmung im Zuge der Digitalisierung**

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

### **TOP 3.8.8: Ankauf eines LKW mit Kran**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass momentan kein LKW angeschafft wird, da kein Budget für einen Ankauf eines LKW im Budget 2011 vorgesehen wurde und weil weitere Kriterien aus der letzten Beschlussfassung des Gemeindevorstandes noch nicht erledigt bzw. behandelt wurden.

### **TOP 3.8.9: Grundkauf – Greis – KG Schrick**

Wird in der heutigen Gemeinderatssitzung beraten.

### **TOP 3.8.10: Grundverkauf – Steingläubl – KG Gaweinstal**

Der Gemeindevorstand hat einem Verkauf der rund 40 m<sup>2</sup> Restfläche von der MG Gaweinstal zum ortsüblichen Restflächenpreis von € 15,-/m<sup>2</sup> an Herrn Erich Steingläubl grundsätzlich zugestimmt.



### TOP 3.9: Vorbringen der Vorstandsmitglieder

#### **gGR Fidler:**

##### **a) Sargwagen Höbersbrunn:**

Der Sargwagen wird in Atzelsdorf zwischengelagert, kann aber von jedem Höbersbrunner angefordert werden und steht bei Verlangen weiterhin zur Verfügung.

#### **gGR Mag. Berthold:**

##### **a) Asphaltbruch entfernen – Beitragsgemeinschaft Großlüssen:**

Die Oberfläche des Güterweges wurde asphaltiert, jedoch der Asphaltbruch nicht abtransportiert. Jener Bruch wird besichtigt und danach entschieden, ob dieser auf schlechten Wegen aufgetragen und verwendet werden kann. OV Mittermayer soll sich mit OV Lehner und Vizebgm. Bammer in Verbindung setzen.

##### **b) Restmüllsäcke – schlechtes Material bzw. Beständigkeit:**

Die neuen Restmüllsäcke reißen ständig und die Bürger beklagen sich darüber. Vor allem bei jungen Eltern mit Kleinkindern sowie alten Mitbürgern, die Windeln zu entsorgen haben, reißen die Säcke auf. Es muss mit Herrn Ing. Knie vom GAUM Kontakt aufgenommen und eine Klärung herbeigeführt werden.

##### **c) Verschmutzung durch die Knallkörper und Feuerwerke:**

Zum Jahreswechsel wird zahlreich mit Knallkörpern und Feuerwerken geschossen. Leider werden dadurch auch unsere Ortschaften stark verschmutzt. Niemand ist anschließend bereit seinen verursachten Schmutz wegzuräumen, weshalb in der nächsten Gemeindezeitung ein Beitrag unter „Gefällt uns nicht“ erscheinen wird. Weiters soll bei der Gemeindezeitung im Herbst dann auf die Gefahren, das entsprechende Verhalten, die notwendigen Genehmigungen und Gesetze hingewiesen werden.

#### **gGR Wimmer:**

##### **a) Parkplatz vor Firma Wild – KG Gaweinstal:**

Die Verkehrsteilnehmer klagen darüber, dass der letzte Parkplatz vor der Fleischerei Wild für einen Engpass und zu Verkehrsproblemen führt, weshalb dieser wieder entfernt werden sollte. Bei der nächsten Verkehrsverhandlung wird ein Lokalausweis angeregt werden.

##### **b) elektrisches Tor für das Wertstoffzentrum:**

Die Bediensteten des Wertstoffzentrums ersuchen um Installierung eines elektrischen Antriebes, da das vorhandene Tor oft offen ist und Bürger ihren Müll auch außerhalb der Öffnungszeiten entsorgen. Die Kosten für einen Antrieb belaufen sich auf rund € 5.000,-. Die Bauhofmitarbeiter sollen angeregt werden, dass sie bei Verlassen des Wertstoffzentrums immer und verlässlich das Tor zusperren.



### **gGR Arthaber:**

#### **a) Strauchschnitt – Sattler – KG Gaweinstal:**

In der Pfarrgasse soll der Strauch noch mehr zurückgeschnitten werden, damit Herr Sattler ausreichend aussieht. Die Sträucher sind verkehrssicherheitsgemäß geschnitten und werden zukünftig zweimal pro Jahr geschnitten werden.

#### **b) Wegsanierung – Reihenhäuser – KG Gaweinstal:**

Der Weg zu den neu gebauten Reihenhäusern der Firma Kamptal ist in sehr schlechtem Zustand und extrem aufgeweicht. Jener Weg soll von unseren Bauhofmitarbeitern dringend saniert werden.

#### **c) Gemeindestraße ausbessern – Jägersteig – KG Gaweinstal:**

Beim Jägersteig sollen große Löcher in der Straße sein, die von unseren Bauhofmitarbeitern verfüllt werden müssen.

#### **d) Hundekot:**

In der nächsten Gemeindezeitung wird abermals ein Bericht hinsichtlich der Haltung von Hunden und hinsichtlich der Entsorgung von Hundekot Platz finden.

#### **e) Objekt Obere Berggasse – ehemaliger Kindergarten – KG Gaweinstal:**

Jenes Objekt wird momentan nicht vermietet bzw. verkauft, da in der jetzigen Situation nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese Räumlichkeiten als Ersatzwohnung für einen Sozialfall dienen müssen.

#### **f) Ecksofa mit ausziehbarem Liegebereich:**

Die Ortsvorsteher sollen sich in ihren Katastralgemeinden erkunden, ob jemand ein gebrauchtes Ecksofa benötigt. Im Falle von Interesse soll man sich dann mit gGR Arthaber in Verbindung setzen.

### **Vizebgm. Bammer:**

#### **a) Wassereinlauf vor Sportplatzsiedlung – Ing. Pfeiler – KG Schrick:**

Die Problematik, dass dort an dieser Stelle kein Wasser abläuft, ist bereits bekannt, jedoch wurde noch keine entsprechende Lösung für dieses Problem gefunden. Beim nächsten Regen soll der Bauhofleiter gemeinsam mit dem OV Lehner einen Lokalausweis vornehmen und eine Lösung erarbeiten.



### **TOP 4: Bestellung eines Gemeinderates für den GAV Kleinharraserbach**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass für den GAV Kleinharraserbach ein Gemeindevertreter der Marktgemeinde Gaweinstal zuwenig bestellt wurde. Der Vorsitzende der SPÖ Gaweinstal hat per Mail vom 19.01.2011 GR Maria Koch für diese Aufgabe nominiert.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass GR Maria Koch in den GAV Kleinharraserbach entsandt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **TOP 5: Flächenumwidmung im Zuge der Digitalisierung FÄ18 – 10392**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass geringfügige Abänderungen und Korrekturen des Flächenwidmungsplanes durch die Detailbearbeitung im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes beabsichtigt sind und dafür ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist. Jene Unterlagen wurden dem Amtssachverständigen für Raumplanung, Herrn DI Hois, zur Begutachtung übermittelt, der bestimmte Abänderungen forderte.

#### Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgende Änderungen und Verordnungen hinsichtlich des Raumordnungsprogrammes in der MG Gaweinstal beschließen:

\* Zurückstellung der zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungspunkte M6 (Streichung des Widmungszusatzes „ow“ (ohne Wohnnutzung) im Bereich gewidmeter „BA“-Flächen im Nordwesten der Ortschaft Martinsdorf - KG Martinsdorf) bzw. H3 (Ausweisung eines derzeit in der Widmungsart „Grünland - Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ befindlichen Gebäudes als „erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb)“ (Nummer „HÖ1“) im Norden der Ortschaft Höbersbrunn – KG Höbersbrunn)

\* Abänderung der geplanten Widmungsfestlegungen im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf bei den Änderungspunkten G10, P1 und H1 (siehe beiliegende "Beschlusspläne")

Änderungspunkt G10 (Baulandarrondierung "Sandweg" – KG Gaweinstal) bzw.

Änderungspunkt P1 (Baulandarrondierung "Adergasse" – KG Pellendorf):

Wie im Gutachten des Amtssachverständigen angeregt, wird am Ende der betreffenden Erschließungsstraßen jeweils ein Umkehrplatz in der Widmung "öffentliche Verkehrsfläche (Vö)" festgelegt.

Änderungspunkt H1 (Neuwidmung von "Bauland-Sondergebiet (BS) - Heurigenlokal" am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Höbersbrunn - KG Höbersbrunn):



Wie im Gutachten des Amtssachverständigen angeregt, wird der nördlich des Betriebes vorhandene Parkplatz mit der Widmung "private Verkehrsfläche (Vp)" und der Zweckbestimmung "Parkplatz (P)" festgelegt.

\* Beschluss des Änderungspunktes P3 (Streichung der Festlegung "Aufschließungszone" in einem Teilbereich der "BW-A6" am "Konrad Frank-Weg" am nördlichen Ortsrand der Ortschaft Pellendorf – KG Pellendorf) in einer eigenen Verordnung "A"

Diesbezüglich wird ergänzend Folgendes festgestellt:

Wie schon in dem im August 2010 verfassten "Erläuterungsbericht" zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes angeführt, wird gemäß den vorliegenden Unterlagen (siehe Anlage "A" - Schreiben des Umweltbundesamtes vom 18.08.2005 sowie der Abteilung WA1 des Amtes der NÖ-Landesregierung vom 12.12.2008, 21.09.2009 bzw. 06.10.2010) der westlich an die betreffende Wohnbaulandaufschließungszone angrenzende Bereich im Flächenwidmungsplan als "Verdachtsfläche" kenntlichgemacht, da im Zuge umfangreicher Untersuchungen im Laufe der vergangenen Jahre dieser Bereich (Parz.Nr. 649/4, 651 und 653/1) als „Altstandort“ bzw. „Verdachtsfläche“ in den Verdachtsflächenkataster des BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgenommen wurde. Die MGM Gaweinstal hat demgemäß mit GR-Beschluss vom 30.07.2009 für die im Bauland befindlichen Grundstücksteile innerhalb der "Verdachtsfläche" (Parz.Nr. 653/1), sowie für jene unbebauten Baulandflächen, die im Umkreis von 50m von dieser Parzelle liegen, eine Bausperre gemäß §23 Abs. 2 lit. b erlassen.

Da gemäß den der MGM Gaweinstal vorliegenden Unterlagen davon ausgegangen wird, dass Baulandflächen im Abstand von 60m von keinen durch die Verdachtsfläche ausgehenden Gefährdungen betroffen sind, wird seitens der Gemeinde an der Reduktion der Aufschließungszone-Festlegung festgehalten und diese Widmungsänderung in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form als eigene Verordnung "A" beschlossen.

\* Ausarbeitung von zusätzlichen textlichen Ergänzungen zu den bereits im "Erläuterungsbericht" vom August 2010 ausführlich beschriebenen und begründeten Änderungspunkten G1, G9, G12, M1 und H2 Änderungspunkt G1 (Neuwidmung von „privater Verkehrsfläche (Vp)“ am westlichen Ortsrand von Gaweinstal an der „Bischof Schneider Straße“ - KG Gaweinstal):

Ergänzend wird dazu festgestellt, dass der gegenständliche Änderungsbereich - im Gegensatz zur nördlich der L10 liegenden "Vp"-Fläche - als zusätzliche KFZ-Abstellfläche für den südlich anschließenden Einfamilienhausbereich geplant ist. Verkehrstechnische Probleme sind durch die Lage an L10 und die bestehenden Ein- und Ausfahrtsverhältnisse nicht gegeben.

Änderungspunkt G9 (Wohnbaulandneuwidmung "Wiesenweg" – KG Gaweinstal): Hinsichtlich der in der raumordnungsfachlichen Begutachtung angesprochenen "natürlichen Baulandeignung" wird ergänzend festgestellt, dass eine Beeinträchtigung der Baulandeignung der neu vorgesehenen Baulandfläche aufgrund der geologischen Verhältnisse (Rutschgefährdung o.ä.) aus den allgemein zugänglichen fachlichen Unterlagen (Bodenkarten o.ä.) sowie gemäß den der MGM Gaweinstal vorliegenden Informationen nicht erkennbar ist. Ein auf die konkrete Fläche bezogenes geologisches Gutachten liegt nicht vor.

Anmerkung: Die MGM Gaweinstal beabsichtigt im Zuge der Beschlussfassung dieser Widmungsänderung die Baulandabgrenzung der neu geplanten Wohnbaulandfläche auf



ein aktuelles Bebauungskonzept abzustimmen und daher geringfügig (um insgesamt 7m) in Richtung Südwesten zu verschieben (siehe beiliegenden Beschlussplan). Es ergeben sich aufgrund des geringen Ausmaßes der zusätzlich geplanten Wohnbaulandfläche jedenfalls dadurch keine geänderten Voraussetzungen hinsichtlich der Änderungsbeurteilung gemäß dem Erläuterungsbericht vom August 2010. Gleichzeitig soll auch eine Reduktion der Verkehrsflächenwidmung im südlich anschließenden Wohnbaulandbereich am "Jägersteig" vorgenommen werden (siehe beiliegenden Beschlussplan). In diesem Bereich sind im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan auf einer Länge von 50m zwei in Richtung Nordosten führende Verkehrsflächenansätze ausgewiesen. Im Hinblick auf ein möglichst wirtschaftliches Ausmaß der für die Wohnbaulanderschließung erforderlichen Verkehrsflächen beabsichtigt die MGM Gaweinstal - in Abstimmung mit dem betroffenen Grundeigentümer - lediglich die in Verlängerung der nunmehr ausgehend vom "Wiesenweg" neu vorgesehene Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan zu belassen.

Änderungspunkt G12 (Betriebsareal "Gaweinstal-Nord" – KG Gaweinstal):

Hinsichtlich der in der raumordnungsfachlichen Begutachtung angesprochenen Begründung für die Verlängerung der Verkehrsfläche wird ergänzend festgestellt, dass dies einerseits dem Naturbestand entspricht und die Verkehrsflächenwidmung für die nächste Etappe der Verwertung des betreffenden Betriebsareals notwendig ist.

Anmerkung: Im Zusammenhang mit den Arbeiten an der Kommassierung der betreffenden Flächen im Zuge der geplanten Errichtung von Hochwasser-Rückhalteanlagen am nördlichen Ortsrand von Gaweinstal beabsichtigt die Gemeinde die Widmungsabgrenzung der geplanten Aufschließungszone "BB-A1" an die Grundgrenzen eines vorliegenden Teilungsplanes anzupassen und gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Änderungsentwurf geringfügig zu verschieben (siehe beiliegenden Beschlussplan). Es ergibt sich durch diese Verschiebung der Widmungsabgrenzung jedenfalls keine relevante Veränderung auf das Ausmaß bzw. die Verwertbarkeit der bestehenden Betriebsgebietsflächen.

Änderungspunkt M1 (Neustrukturierung der Wohnbaulandflächen "Am Graben" - KG Martinsdorf):

Hinsichtlich der in der raumordnungsfachlichen Begutachtung angesprochenen Begründung für die Unterteilung der bestehenden Aufschließungszone bzw. für die beabsichtigten Verkehrsflächenabänderungen wird ergänzend zum "Erläuterungsbericht" festgestellt, dass durch die Unterteilung in insgesamt 3 Aufschließungszone die Umsetzung einer etappenweisen Entwicklung dieses Wohnbaulandbereiches erleichtert werden soll (geringere Anzahl von Grundeigentümern pro Aufschließungszone).

Änderungspunkt H2 (Baulandarrondierung "Klausengasse" – KG Höbersbrunn):

Hinsichtlich der in der raumordnungsfachlichen Begutachtung angesprochenen zusätzlichen Begründungen für die geplante Widmungsänderung wird ergänzend Folgendes festgestellt:



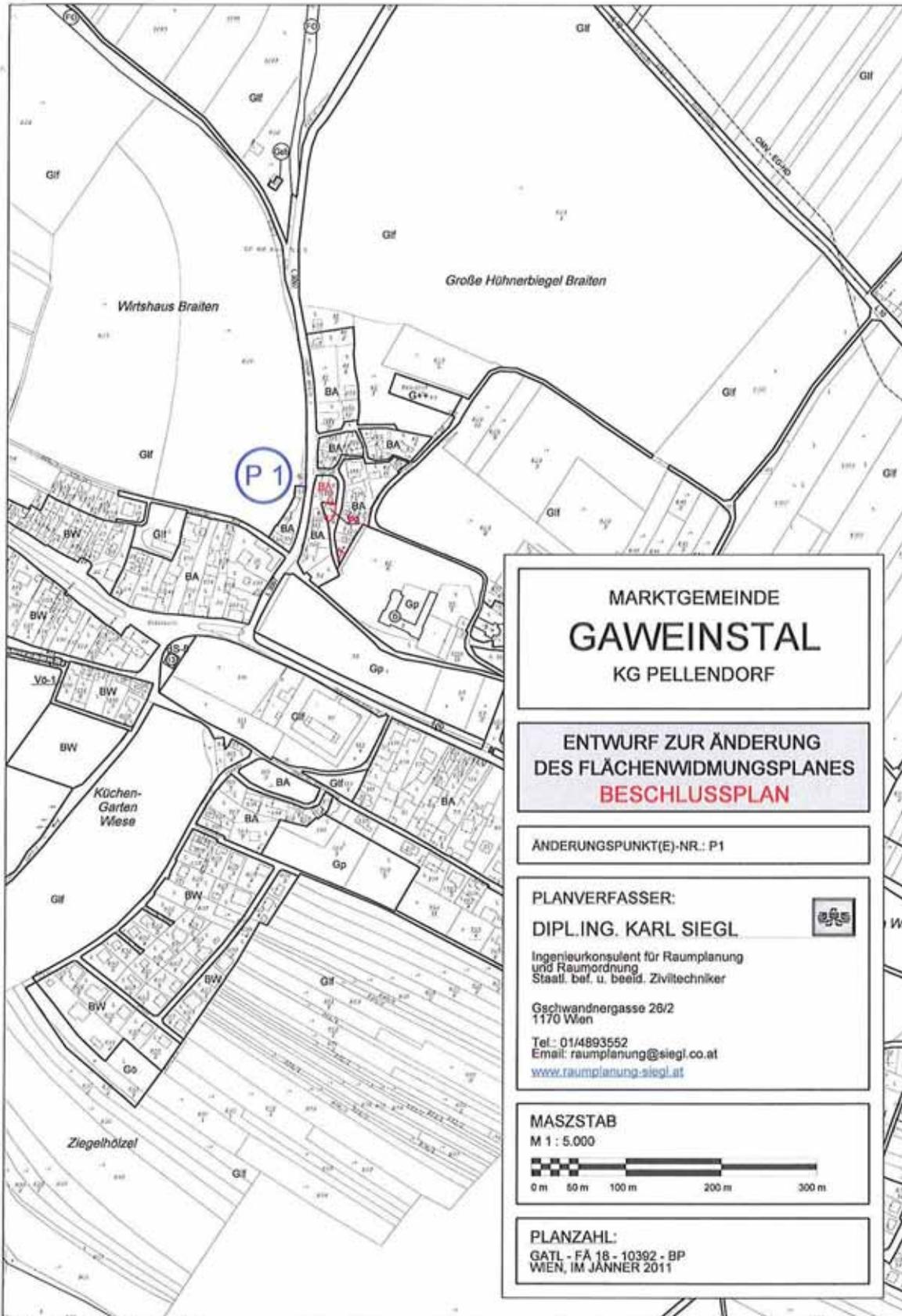
\* Störungsfreiheit aufgrund des relativ geringen Abstandes von etwa 800m zu einer Windkraftanlage: Im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan sind am nördlichen Ortsrand von Höbersbrunn bestehende Wohnbaulandflächen in noch geringerem Abstand zu der nördlich der Ortschaft bestehenden "Gwka"-Widmung ausgewiesen. Aufgrund der topographischen Situation (Höhenstufe nördlich der Ortschaft Höbersbrunn) ist davon auszugehen, dass die nunmehr neu geplante Wohnbaulandfläche außerhalb von Störungseinflüssen durch die bestehende "Gwka"-Widmung (Lärm bzw. Schattenwurf) liegt.

\* Verfügbarkeit: Die neu geplante Wohnbaulandfläche ist zur Deckung des kurzfristigen familieneigenen Baulandbedarfes am nördlichen Ortsrand von Höbersbrunn vorgesehen. Aufgrund der gegebenen Verfügbarkeit kann dieser Bereich kurzfristig verwertet werden. Weiters ist der Bereich durch die gänzlich vorhandene technische Infrastruktur für die MGM Gaweinstal sehr wirtschaftlich zu erschließen.

\* natürliche Baulandeignung: Eine Beeinträchtigung der Baulandeignung der neu vorgesehenen Baulandfläche aufgrund der geologischen Verhältnisse (Rutschgefährdung o.ä.) ist aus den allgemein zugänglichen fachlichen Unterlagen (Bodenkarten o.ä.) sowie gemäß den der MGM Gaweinstal vorliegenden Informationen nicht erkennbar. Ein auf die konkrete Fläche bezogenes geologisches Gutachten liegt nicht vor.

Aufgrund einer vorliegenden Stellungnahme der Abteilung WA3-Mistelbach (DI.Rubey) vom 10.12.2010 (siehe Anlage "B") beabsichtigt die MGM Gaweinstal weiters im Zuge der Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes die am südöstlichen Ortsende von Gaweinstal im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan eingetragene Kenntlichmachung eines "Wildbaches" nicht mehr darzustellen.

Die sonstigen vorbesprochenen bzw. in der raumordnungsfachlichen Begutachtung angeführten, geringfügigen Adaptierungen des Änderungsentwurfes (kleinere Korrekturen bei der Planbeschriftung des Flächenwidmungsplanes bzw. Nachtragung der Kenntlichmachung einer Retentionsfläche am westlichen Ortsrand von Atzelsdorf) werden im Zuge der Erstellung der abschließenden Plandrucke berücksichtigt. Hinsichtlich der in der raumordnungsfachlichen Begutachtung angeführten Feststellung zur "Kenntlichmachung von Waldflächen" wird festgehalten, dass durch einen Zusatz in der Legende des Flächenwidmungsplanes klargestellt ist, welche darunterliegende Widmungsart die im Flächenwidmungsplan kenntlichgemachten "Forstflächen (FO)" aufweisen.



MARKTGEMEINDE  
**GAWINSTAL**  
KG PELLENDORF

ENTWURF ZUR ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES  
**BESCHLUSSPLAN**

ÄNDERUNGSPUNKT(E)-NR.: P1

PLANVERFASSER:  
DIPL.ING. KARL SIEGL



Ingenieurkonsultent für Raumplanung  
und Raumordnung  
Staatl. bef. u. beeid. Ziviltechniker

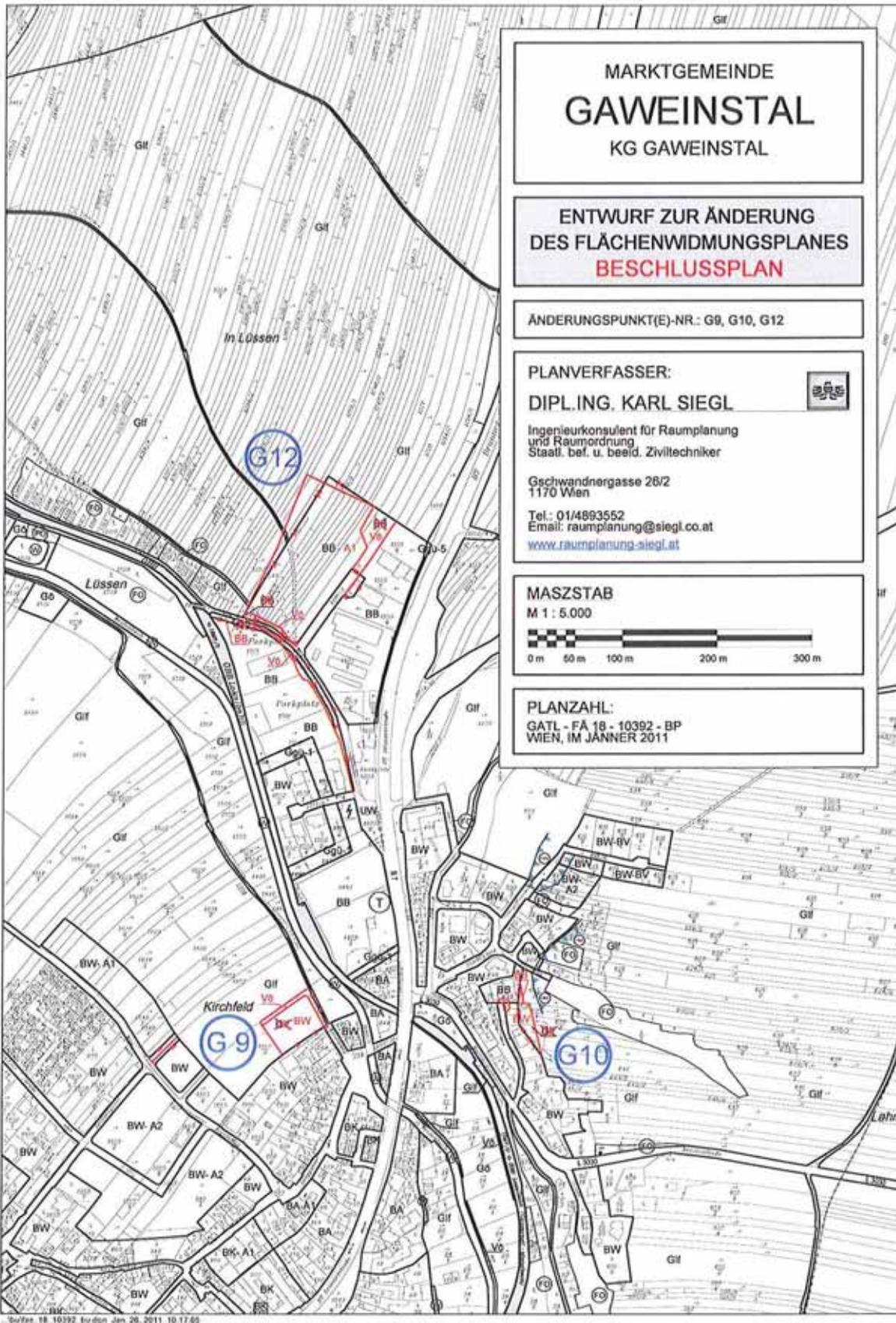
Gschwandnergasse 26/2  
1170 Wien

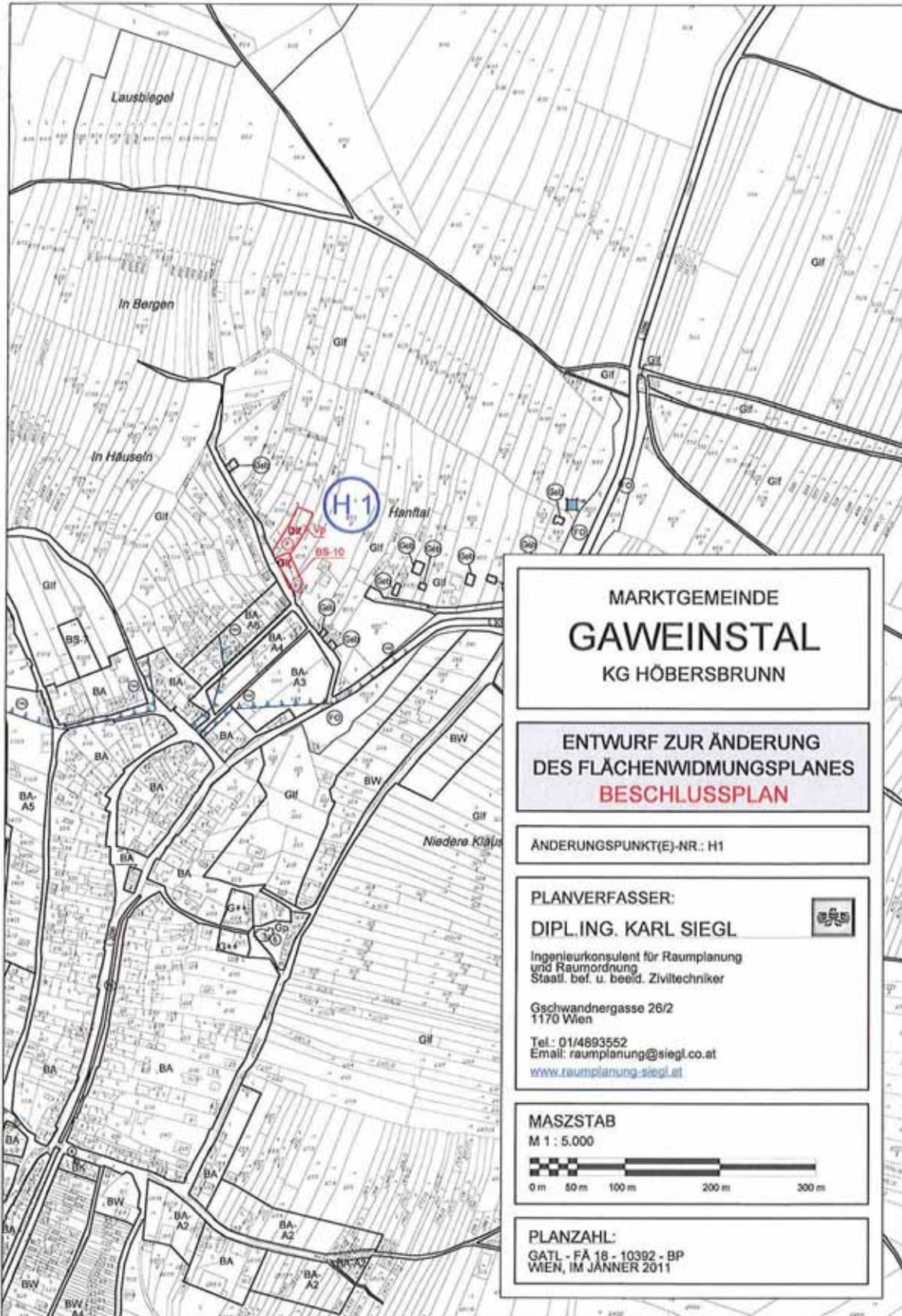
Tel.: 01/4893552  
Email: raumplanung@siegl.co.at  
[www.raumplanung-siegl.at](http://www.raumplanung-siegl.at)

MASZTAB  
M 1 : 5.000



PLANZAHL:  
GATL - FA 18 - 10392 - BP  
WIEN, IM JÄNNER 2011





MARKTGEMEINDE  
**GAWINSTAL**  
KG HÖBERSBRUNN

ENTWURF ZUR ÄNDERUNG  
DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES  
**BESCHLUSSPLAN**

ÄNDERUNGSPUNKT(E)-NR.: H1

PLANVERFASSER:  
DIPL.ING. KARL SIEGL



Ingenieurkonsultent für Raumplanung  
und Raumordnung  
Staatl. bef. u. beeid. Ziviltechniker

Gschwandnergasse 26/2  
1170 Wien

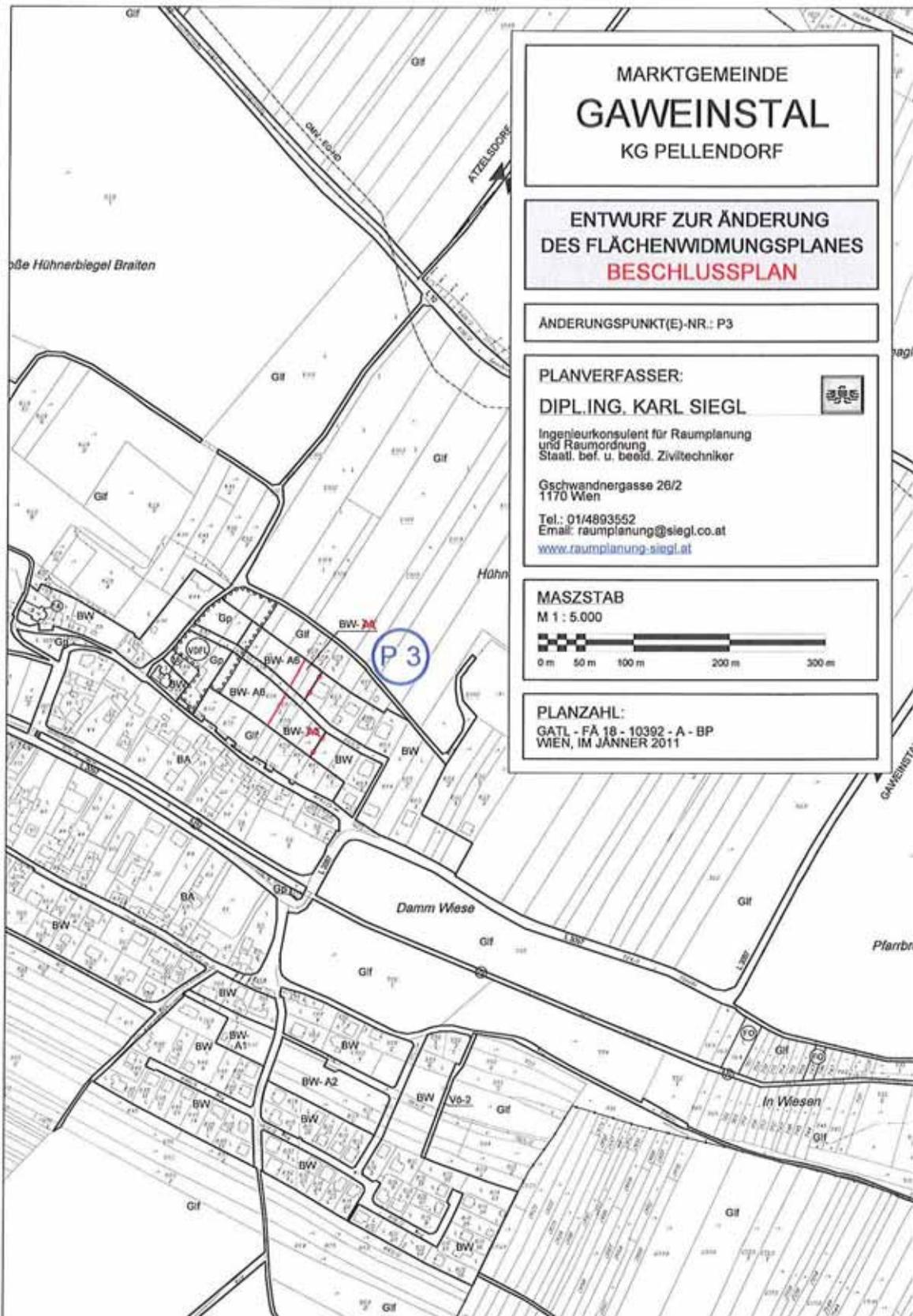
Tel.: 01/4893552  
Email: raumplanung@siegl.co.at  
[www.raumplanung-siegl.at](http://www.raumplanung-siegl.at)

MASZSTAB  
M 1 : 5.000



PLANZAHL:  
GATL - FA 18 - 10392 - BP  
WIEN, IM JÄNNER 2011

bu/2011\_18\_10392\_bu\_02.dgn Jan 21, 2011 13:58:08







Auf Befragung gibt Herr Ing. Gam bekannt, dass seiner Erinnerung nach nur das Gst. 649/4 und 651 vom Schotterabbau und der anschließenden Auffüllung betroffen sein wird, 653/1 nur am Rande. Derzeit sind alle 3 ggst. Gst. an Herrn Josef und Frau Ulrike sowie Ing. Gernot Wiesinger verpachtet. Sein Vater ist 1990 verstorben, die Firma Ing. Erich Gam existiert nicht mehr. Die Tiefe der ehem. Grube wird von ihm mit ca. 15 m geschätzt, jedenfalls war diese sicher nicht 30m. Herr Ing. Gam teilt weiters mit, dass ca. 1990 der Bauhof in Gaweinstal von seiner Firma erweitert wurde und das dabei angefallene Bodenaushubmaterial (v. a. Lehm) zur Restverfüllung der ehem. Schottergrube in Pellendorf sowie zur Abdeckung der gesamten Grube verwendet wurde. Es wurde damals insbes. Von Norden zu diesem Areal zugefahren, um nicht durch die Ortschaft fahren zu müssen. Die Abdeckung im südlichen Bereich der Grube wird eine Mächtigkeit von ca. 5 m haben, gegen Norden ist die Dicke geringer.

Der Ortsvorsteher von Pellendorf gibt auf Frage zur örtlichen Situation die Auskunft, dass man zur Zeit der Befüllung der Grube relativ eben von Süden her in die Grube einfahren konnte, die Einfahrt war neben dem Trafohaus. Die Grube war seiner Erinnerung nach nur bis zur Hälfte der Gst. 649/4 und 651, von Süden her betrachtet, vorhanden.

Herr Bürgermeister gibt die Auskunft, dass er damals (in der Zeit zwischen 1976 bis 1978) bei der Feuerwehr war und am Grubenareal immer wieder organisches Material (Strauchschnitt, Laub, etc.) angezündet und daraufhin die Feuerwehr zum Löschen geholt wurde. Seiner Meinung nach war die Tiefe der Grube nicht 30 m, sondern ca. 15 m.

Herr Bürgermeister erklärt sich bereit, dass die Marktgemeinde Gaweinstal auf ihre Kosten einen Bagger für Untersuchungen zur Verfügung stellen wird. Die Durchführung der Schürfe wird im Beisein der technischen Gewässeraufsicht der BH Mistelbach (Hr. Ing. Haselberger) erfolgen, die mit Herrn Bürgermeister und dem Bauhof Gaweinstal hinsichtlich des konkreten Termines noch Kontakt aufnehmen wird. Herr Bürgermeister erklärt sich bereit, vom Termin auch die Grundeigentümer Ing. Herbert und Leopoldine Gam zu verständigen sowie den Ortsvorsteher von Pellendorf. Der Ortsvorsteher wird die Wiesingers als Pächter davon in Kenntnis setzen.



Das Ersuchen um Beaufsichtigung der Schürfe an die Gewässeraufsicht wird durch WA1 direkt erfolgen.

Aus technischer Sicht wird festgestellt, dass die Ausdehnung der ehemaligen Materialentnahmestelle in etwa die Grundstücke Nr. 649/4, 651 und ein Teilbereich des Grundstückes Nr. 653/1 beträgt. Auf diese Abgrenzung lässt auch eine Luftbildaufnahme im Akt schließen, da die oberflächliche Nutzung hier etwas anders zu erkennen ist. Mit einem Vergleich eines Plans aus dem Jahr 1984 ist auch dieser ehemalige Grubenrand zu erkennen.

Um die Ausführung der bereits mehrfach angesprochenen Abdeckschicht zu verifizieren, sind aus fachlicher Sicht stichprobenartige Untergrundaufschlüsse herzustellen.

Bei einer Flächenabgrenzung von rd. 4.000 m<sup>2</sup> ergibt sich mit einem ungefähren Rasterabstand von 22 m eine Schurfanzahl von 8 Stück mit einer Tiefe von 1-2 m. Da es bei diesen Probegrabungen lediglich um die Ansprache der Abdeckschicht geht, ist ein Erreichen des gewachsenen Bodens nicht erforderlich – das zu verwendende Grabegerät hat daher eine Endtiefe von maximal 2 m zu erreichen.

Die Durchführung der Arbeiten ist zu dokumentieren und ist eine organoleptische Ansprache des Materials erforderlich.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine zusammenfassende Dokumentation der Behörde (WA1) zu übermitteln. Neben einer Fotodokumentation ist auch eine Lage-skizze mit den Aufschlussstellen zu erstellen.

Die Durchführung der erforderlichen Arbeiten ist unter möglichsten Schonung der derzeit bestehenden Oberflächennutzung vorzunehmen. Diesbezüglich wird die nun kommende Herbst-/Winterperiode vorgeschlagen.

Nach Vorliegen dieser Informationen kann eine abschließende Beurteilung erfolgen und diese der Umweltbundesamt GmbH zur Kenntnis gebracht werden.

Die Niederschrift wird den Anwesenden

zur Durchsicht vorlegt.

Auf die

Verlesung der Niederschrift



wird einhellig verzichtet.

Die Nichtunterfertigten haben sich vor Ende der Amtshandlung und nach Abgabe ihrer Erklärungen bzw. ohne eine weitere Erklärung abzugeben, entfernt.

Eine Fotokopie der Niederschrift wird ausgefolgt an:  
Herrn Bürgermeister Schober (2-fach, 1 NS für Herrn Ortsvorsteher)  
Herrn Ing. Gam

Ende der Amtshandlung: 12:30 Uhr

### Unterschriften:

des Leiters der Amtshandlung:  
der weiteren Anwesenden:



95/02/2009 15:03

0257220271

ING. HERBERT GAM

S. 01

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wasser  
Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die  
Marktgemeinde Gaweinstal  
z. H. des Bürgermeisters  
Kirchenplatz 3  
2191 Gaweinstal

*Einreichung  
1.12.2009  
→ Abg. W. KRESINGER des Info  
eingereicht 5 Seiten  
per Fax 02572/2135/2009*

WA1-ALV-22910/013-2005 2  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

**Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005**  
In Verwaltungsfragen für Sie da. Natürlich auch außerhalb  
der Amtsstunden: Mo-Fr 07.00-18.00, Sa 07.00-14.00 Uhr

Bezug

Bearbeiter  
Hr. Reeh

(0 27 42) 9005  
Durchwahl

Datum

21. Jänner 2009

*Herbert Gam  
8.2.09*

Betrifft

Gam Ing. Herbert, Gemeinde Gaweinstal, Katastralgemeinde Pellendorf Gstk. 649/4, 651, 653/1, Ablagerung

*→ Mappenausschnitt liegt bei*

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Seitens der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt, Referat Altlasten und Verdachtsflächen, wird Ihnen mitgeteilt, dass die oben genannten Grundstücke als Altstandort in den Verdachtsflächenkataster des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgenommen wurden.

Mit Schreiben vom 18.8.2005 teilte die Umweltbundesamt GmbH im Auftrag des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft mit, dass aufgrund nachträglich übermittelter Unterlagen eine Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials durchgeführt werden konnte. Entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung ist der Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung ausreichend begründet und der Altstandort als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes zu bewerten.

Zur Durchführung einer Gefährdungsabschätzung entsprechend § 13 Abs. 2 Altlastensanierungsgesetz sind zusätzliche Untersuchungen erforderlich. Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist geplant, ergänzende Untersuchungen gemäß § 13 Abs. 1 zu veranlassen.

Hinweis für die Gemeinde:

Aufgrund der Eintragung der gegenständlichen Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster wird auf die diesbezüglichen Bestimmungen des

**wasser**  
niederösterreich  
WA1 Wasserrecht und Schifffahrt

Postverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr - St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 8  
Zum Nahzonentarif erreichbar über Ihre  
Bezirkshauptmannschaft + Durchwahlklappe bzw. mit 109 die Vermittlung  
Telefax (02742) 9005/14040 - E-Mail post.wa1@noel.gv.at - DVR: 0059986  
www.noel.gv.at oder www.wasseristleben.at



- 2 -

Raumordnungsgesetzes hingewiesen, wonach keine Umwidmung in Bauland erfolgen darf bzw. eine Bausperre zu verhängen ist.  
Widmungsverbot: § 15 Abs. 3 Ziffer 5  
Bausperre: § 23 Abs. 2 lit. b

Ergeht an:

1. Herrn Ing. Herbert Gam, Hauptplatz 9, 2191 Gaweinstal
2. Frau Leopoldine Gam, Withalmstraße 15, 2191 Gaweinstal

Mit freundlichem Gruß  
Für den Landeshauptmann  
R e e h

elektronisch unterfertigt



08.02/2009 18:03

8257220271

ING. HERBERT GAN

S. 03

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG  
Gruppe Wasser – Abteilung Wasserwirtschaft  
Postanschrift 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt



*Erledigt  
12.12.2008  
Dipl.-Ing. Fischer*

WA2-WG-2769/017-2005      Befolgen  
1

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	BearbeiterIn	(02742) 9005	Datum
WA1-ALV-22.910	Dipl.-Ing. Fischer	14808	12. Dezember 2008

Betrifft  
("DEP Gam Ing. Erich GmbH 1997 MI"), Altablagerung in der Gemeinde Gaweinstal; Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster, Grundstück: 649/4, 651, 653/1

### Stellungnahme des ASV für Altlasten und Verdachtsflächen:

Hiermit wird zur Kenntnis gebracht, dass für die im Betreff genannte Altablagerung entsprechend dem Ergebnis der Erstabschätzung durch die Umweltbundesamt GmbH der Verdacht einer erheblichen Umweltgefährdung ausreichend begründet ist und die Altablagerung als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetzes zu bewerten ist. Das diesbezügliche Schreiben der Umweltbundesamt GmbH liegt bei.

Die gegenständliche Altablagerung wird daher in den Verdachtsflächenkataster des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft aufgenommen.

Die Grundstückseigentümer und die Gemeinde sind neben der Aufnahme der Grundstücke in den Verdachtsflächenkataster jedenfalls auch über die im Raumordnungsgesetz bezüglich Verdachtsflächen getroffenen Bestimmungen hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Fischer

elektronisch unterfertigt





03/02/2009 18:03 0257200271

ING. HERBERT GAN

S. 05

7

che Altablagerung im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes der Untersuchungsbedarf nicht vordringlich ist.

Für den Bundesminister

SKW

DI Stefan Welhs  
Tel.: +43-(0)1-313 04/5917  
Fax: +43-(0)1-313 04/5911  
E-Mail: stefan.welhs@umweltbundesamt.at





DI, 25. Jän 2011 16:19 Uhr

**Betreff:** MGde.Gaweinstal, Änderung ROPr.  
**Datum:** Freitag, 10. Dezember 2010 13:49 Uhr  
**Von:** Rubey Werner (WA3-Mistelbach) <werner.rubey@noel.gv.at>  
**An:** "raumplanung@siegl.co.at" <raumplanung@siegl.co.at>

ANLAGE 'B'

Sehr geehrter Herr Dipl. Ing. Siegl!

Zu Ihrer Eingabe vom 3.12.2010 kann folgendes mitgeteilt werden:

Die ausgewiesenen Hochwasserabflussgebiete haben weiterhin Gültigkeit. Seitens der MGde.Gaweinstal gibt es zwar Bemühungen im Hinblick auf die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen für einige dieser Bereiche. Bisher konnten jedoch keine Maßnahmen umgesetzt werden, sodass auf die Gefährdungen weiterhin gegeben.

Der am südöstlichen Ortsende von Gaweinstal ausgewiesene Wildbach stellt einen wasserführenden Weg dar, wie im Bereich des Weinviertels viele gegeben sind. Das Gefahrenpotential das von diesem Weg ausgeht ist nicht besonders hoch, bzw. nicht höher als das anderer Wege die in das Ortsgebiet von Gaweinstal führen. Diese Signatur kann somit aus Sicht der Abteilung Wasserbau entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.Ing. Werner Rubey

Abteilung Wasserbau  
Regionalstelle4-Weinviertel  
Wienerstraße 1  
2170 Poysdorf  
Tel. 02572/9025/10650



Der Gemeinderat der MGM Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

### VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die MGM Gaweinstal in den Katastralgemeinden Gaweinstal, Pellendorf, Atzelsdorf, Höbersbrunn, Schrick und Martinsdorf (in - gegenüber dem zur öffentlichen Auflage gebrachten Entwurf - abgeänderter Form) abgeändert.

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL - FÄ 18 - 10392; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idGF., - auf neuer digitaler Plangrundlage - wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Freigabebedingung der Aufschließungszone „BB-A1“ (KG Gaweinstal):

*\* Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*

Freigabebedingung der Aufschließungszonen „BW-A14“, „BW-A15“ bzw. „BW-A16“ (KG Martinsdorf):

*\* Vorliegen eines gemeinsamen Erschließungs- und Parzellierungskonzeptes für den gesamten Bereich der Aufschließungszone mit einer schriftlichen Einverständniserklärung aller betroffenen Grundeigentümer zu diesem Konzept*

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:



Der Gemeinderat der MGM Gaweinstal beschließt (nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen) folgende

### VERORDNUNG

„A“

§ 1: Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm bzw. der Flächenwidmungsplan für die MGM Gaweinstal in der Katastralgemeinde Pellendorf abgeändert (Änderungspunkt P3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: GATL - FÄ 18 - 10392 - A; verfasst von DI. Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., - auf neuer digitaler Plangrundlage - wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:

Der Bürgermeister verlässt vor der Abstimmung den Sitzungssaal und übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Der Bürgermeister nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.



### **TOP 6: Wertstoffzentrum – Gebühr Sperrmüll**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass die Gebührenhöhe für Sperrmüll festgesetzt gehört, damit nach gänzlichem Verbrauch der Müllberechtigungskarte die Gebührenhöhe für eine Abfuhr Sperrmüll geregelt ist. Für Gewerbemüll werden € 12,-/m<sup>3</sup> (inkl. MWSt. und 50%iger Manipulationsgebühr) verrechnet, weshalb die Gebühr für Sperrmüll mit € 8,-/m<sup>3</sup> bestimmt werden sollte. Dann bestünde kein Widerspruch zum Gewerbemüll. Klar ist, dass jene Regelung auf die Bürger der MG Gaweinstal, die eine Berechtigungskarte besitzen, zutrifft. Andere Personen sind nicht berechtigt Müll bei unserem Wertstoffzentrum zu entsorgen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Gebühr für den Sperrmüll mit € 8,-/m<sup>3</sup> (entspricht ungefähr einem gängigen Autoanhänger) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmenthaltungen (SPÖ)

### **TOP 7: Bericht über die Sitzungen des Prüfungsausschusses**

#### Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Rainer Hickl gibt bekannt, dass der Prüfungsausschuss am 13.12.2010 eine nicht angesagte Prüfungsausschusssitzung hatte, bei der der Kindergarten Zu- und Umbau in Gaweinstal und die Vorgangsweise der Gemeinde hinsichtlich der Gebrauchsabgabe geprüft wurden. Hinsichtlich des Kindergarten Zu- und Umbaus wurden in Bezug auf die Verrechnung keine Mängel festgestellt. Angeregt wurde jedoch, dass die nicht sanierten WC-Anlagen im Jahr 2012 adaptiert und diese Tätigkeiten berücksichtigt werden mögen. Hinsichtlich der Gebrauchsabgabeverrechnung für Plakatstände und Werbetafeln möge der Gemeindevorstand eine Lösung finden, da jene Plakatstände und Werbetafeln, vor allem von politischen Parteien, im Jahr 2010 überhand nahmen.

Weiters berichtete er über die angesagte Prüfungsausschusssitzung vom 25.01.2011., bei der die Kassa und der Rechnungsabschluss 2010 geprüft wurden. Hinsichtlich der Kassa wurden keine Mängel festgestellt. In Bezug auf den Rechnungsabschluss 2010 wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich der Ermessensausgaben für die erforderlichen Beschlüsse zu sorgen ist.



### **TOP 8: Rechnungsabschluss 2010**

#### Sachverhalt:

gGR Mag. Johannes Berthold erläutert den Rechnungsabschluss anhand der vom Buchhalter Herrn Erich STEINGLÄUBL vorbereiteten Kurzfassung des Rechnungsabschlusses 2010, welche dem Protokoll beiliegt. Der Rechnungsabschluss lag in der Zeit vom 14.01.2011 bis 31.01.2011 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2010 eingebracht.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2010 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmen dagegen (SPÖ)

### **TOP 9: Anbot gemdat für ELAK**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde ein Anbot der Firma gemdat zur Einführung des elektronischen Aktes (ELAK) vorliegen hat. Jene Umstellung hätte enorme Vorteile in der Verwaltung, im Management und im Controlling. Nicht umsonst stellen bzw. stellten alle größeren Gemeinden sowie das Land NÖ auf den ELAK um. Jene Installierung bedeutet Schnittstellen in alle Bereiche und Abteilungen, schnellere Arbeitsabwicklung, leichtere sowie bessere Kontrolle von Arbeitsschritten, optimale Vernetzung zwischen diversen EDV-Programmen wie z.B. Gemeindeprogramm und WORD, Papiereinsparung, komplette Akteinsichtmöglichkeit samt Statusbericht, Zeitvorteil, Zeitunabhängigkeit gegenüber Mitarbeiter, moderne Verwaltung – zukunftsorientiert, kein Aktensuchen mehr, optimierte Fristenverwaltung, usw. ....

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf rund € 22.000,- netto, wobei ein 1/3 sofort nach Rechnungslegung im Jahr 2011, 1/3 im Jahr 2012 und das letzte 1/3 im ersten Quartal des Jahres 2013 ohne Berechnung von Zinsen zu leisten wären.

VA-Stelle: 1/010-042

VA-Betrag: € 12.900,-

frei: € 12.900,-

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die Auftragserteilung an die Firma gemdat hinsichtlich Ankauf, Umstellung auf und Installierung des ELAK zu einem Preis in der Höhe von rund € 22.000,- netto und zu den im Sachverhalt angeführten Zahlungsmodalitäten, sprich ein 1/3 der Kosten sofort nach Rechnungslegung im Jahr 2011, 1/3 im Jahr 2012 und das letzte 1/3 im ersten Quartal des Jahres 2013 ohne Berechnung von Zinsen, beschließen. Ebenso soll beschlossen werden, dass die Kosten für das Jahr 2012 und 2013 in den jeweiligen Voranschlägen berücksichtigt werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 10: HWS Gaweinstal Nord – Grundbenützungsbereinkommen Land NÖ**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass vom Amt der NÖ Ldsreg. ein Vertrag zu dem Projekt „MG Gaweinstal, Rückhaltebecken Gaweinstal Nord, KG Gaweinstal, Einreichprojekt 2010“ zu der Zahl WA1-ÖWG-33013/276-2010 über die Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz-) wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen vorliegt. Die Republik Österreich stimmt der Errichtung, dem Betrieb und der Erhaltung von (schutz-) wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen auf dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grdst. Nr. 1880/1, EZ 2425, KG Gaweinstal („Weidenbach“), nach Maßgabe des einen wesentlichen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Projektes „MG Gaweinstal, Rückhaltebecken Gaweinstal Nord, KG Gaweinstal, Einreichprojekt 2010“ der INTERIVAL ZT GmbH vom Juni 2010, GZ I0621, und der wasserrechtlichen Bewilligung zu: Errichtung, Bestand, Betrieb und Erhaltung des Auslaufbauwerkes des RWK DN 1000 auf Höhe des Grdst. Nr. 1520/2, KG Gaweinstal, in den Weidenbach.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der GR möge den vom Amt der NÖ Ldsreg. vorliegenden Vertrag zu der Zahl WA1-ÖWG-33013/276-2010 über die Errichtung, des Betriebes und der Erhaltung von (schutz-) wasserbaulichen Maßnahmen und Anlagen (HWS Gaweinstal Nord) auf dem Öffentlichen Wassergut zugehörigen, bundeseigenen Grdst. Nr. 1880/1, EZ 2425, KG Gaweinstal („Weidenbach“) sowie über die Errichtung, Bestand, Betrieb und Erhaltung des Auslaufbauwerkes des RWK DN 1000 auf Höhe des Grdst. Nr. 1520/2, KG Gaweinstal, in den Weidenbach, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 11: teilweise Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 KG Gaweinstal (Kirchfeld/Jägersteig)**

Jener Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Gemeinderatssitzung von der Tagesordnung genommen.



### **TOP 12: Reinigung Gemeindeobjekte – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass im vergangenen Jahr die Reinigung bestimmter Gemeindeobjekte an die Firma IBW ausgelagert wurde. Jene Firma teilte nun mit, dass sie den Dienst einstellen wird, weshalb eine neue Firma gesucht wurde, die zu denselben Konditionen und unter der Bedingung, dass sie Frau Birgit Fidler aufnehme, unsere Gebäude reinigt. Die Firma GPD Reinigungs Service war bereit und legte die entsprechenden Angebote vor. Jene Angebote belegen, dass keine Veränderungen zu den Preisen und den Leistungen der Firma IBW bestehen.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge die Reinigung für die in den Angeboten angeführten Gemeindeobjekte (Festsaal Kindergarten Gaweinstal, Gemeindeamt Gaweinstal, Volksschule Gaweinstal) an die Firma GPD beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 13: Mietvertrag Pfarre Gaweinstal – altes Gemeindeamt – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Pfarre Gaweinstal aufgrund der bevorstehenden Pfarrhofsanierung Interesse an den Räumlichkeiten im alten Gemeindeamt in Gaweinstal bekundet hatte. Die Pfarrhofsanierung sollte bis Ende 2012 fertiggestellt sein, weshalb das Mietinteresse auch bis dahin besteht. Nun wurde ein entsprechender Mietvertrag erstellt, der zu beschließen wäre.

#### Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgenden Mietvertrag beschließen:

#### **MIETVERTRAG:**

Am heutigen Tage schließen die nachstehenden Parteien, und zwar

Die Marktgemeinde Gaweinstal, 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3 als grundbücherliche Eigentümerin der Liegenschaft EZ 2317, mit der GST-Nr. .719, (im folgenden „Vermieter“ genannt), einerseits und

die Pfarre Gaweinstal, dzt. in 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 1, (im folgenden „Mieter“ genannt), andererseits

folgenden

#### **MIETVERTRAG**



### **1. Mietgegenstand**

Vermietet werden die Innenräume des ehemaligen Gemeindeamtes im Erdgeschoß des Hauses 2191 Gaweinstal, Kirchenplatz 3 bestehend aus drei Büroräumen im Zustand wie besichtigt. Die Nutzfläche beträgt 70 m<sup>2</sup>. Mitvermietet werden die WC-Anlagen im Erdgeschoß.

Der Mietgegenstand darf ausschließlich zu folgendem Geschäftszweck verwendet werden: Betrieb einer Pfarrkanzlei zur Amtsausübung des Pfarrers und Abhaltung von Pfarrsitzungen. Eine Änderung des Verwendungszweckes bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

Der Mieter ist nicht berechtigt, folgende Anlagen mitzubedenutzen: Außenanlagen, Dachboden, Keller, Hof oder Einfahrt.

Dem Mieter werden für die Mietzeit zwei Schlüssel ausgehändigt.

Der Mietgegenstand ist wie folgt ausgestattet:

eine Abwasch mit einem integrierten Geschirrspüler sowie fünf Heizkörper und ein zweiflügeliges Hängekasterl oberhalb der Spüle;

Sämtliche Zu- und Ableitungen, insbesondere die Wasser-, Abwasser- und Elektroleitungen befinden sich in neuwertigem und funktionstüchtigem Zustand. Der Mietgegenstand befindet sich in ordnungsgemäßem Zustand.

Etwaige nach Übergabe des Mietgegenstandes hervorkommende Mängel, die dessen Brauchbarkeit oder ein Ausstattungsmerkmal beeinträchtigen, sind dem Vermieter bzw. dessen Vertreter unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Behebt der Vermieter diese Mängel binnen angemessener Frist, ist der Mieter nicht berechtigt, weitere Ansprüche zu stellen oder daraus Rechtsfolgen abzuleiten.



### **2. Mietdauer**

Das Mietverhältnis beginnt am 01.03.2011 und wird auf die Dauer von 22 Monaten abgeschlossen. Es endet daher am 31.12.2012 ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis vorzeitig bei Vorliegen eines der Kündigungsgründen des § 30 MRG aufzukündigen sowie die vorzeitige Aufhebung des Mietvertrages aus den Gründen des § 1118 ABGB zu erklären. Das Mietverhältnis ist auf alle Fälle bei Zuwiderhandlung jederzeit kündbar.

Von Seite der Pfarre Gaweinstal ist das Mietverhältnis generell jederzeit kündbar.

### **3. Gebrauchsrecht des Mieters**

Das Rauchen im Mietgegenstand ist nicht gestattet. Für die Reinigung des Mietgegenstandes und der WC-Anlagen im Erdgeschoss ist der Mieter verantwortlich. Bei Verlassen des Mietgegenstandes müssen stets alle Fenster und Türen geschlossen sowie versperrt sein.

### **4. Mietzins**

Der Mietzins besteht aus dem Hauptmietzins.

Als Hauptmietzins wird ein Betrag in der Höhe von €350,- (exkl. MWSt.) jährlich vereinbart.

Der Anteil an den Betriebskosten und laufenden öffentlichen Abgaben ist im Mietpreis enthalten.

#### **Fälligkeit des Mietzinses:**

Der Mietzins zuzüglich Umsatzsteuer ist jährlich am Zwanzigsten März des Mietjahres auf das vom Vermieter bekanntgegebene Konto zu überweisen. Im Verzugsfalle ist der Vermieter berechtigt, Mahnspesen in Höhe von €10,- je Mahnung sowie Zinsen in der Höhe von 6 % p.a. zu berechnen. Das Konto des Vermieters lautet auf Marktgemeinde Gaweinstal bei der Weinviertler Volksbank in Gaweinstal, BLZ: 40100, KtoNr: 50019950000.



### **5. Wertsicherung**

Es wird Wertbeständigkeit des Hauptmietzinses (des Entgeltes für mitvermietete Einrichtungsgegenstände und sonstige Leistungen) nach dem vom Österreichischen Statistischen Zentralamt monatlich verlautbarten Verbraucherpreisindex 2005 oder dem an seine Stelle tretenden Index vereinbart.

Ausgangsbasis für diese Wertsicherung ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zuletzt verlautbarte Indexzahl für Dezember 2010 = 110,7. Indexschwankungen bleiben bis einschließlich 5 % unberücksichtigt. Dieser Spielraum ist bei jedem Überschreiten nach oben oder unten auf eine Dezimalstelle neu zu berechnen, wobei stets die erste außerhalb des jeweiligen Spielraums gelegene Indexzahl die Grundlage sowohl für die Neuberechnung der Miete als auch für die Berechnung des neuen Spielraumes zu bilden hat.

Die durch die Wertsicherung eintretende Veränderung des Hauptmietzinses wird dem Mieter vom Vermieter schriftlich bekanntgegeben.

### **6. Erhaltungspflicht des Mieters**

Der Mieter hat den Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand übernommen.

Der Mieter verpflichtet sich, diesen Zustand zu erhalten, den Mietgegenstand pfleglich zu behandeln und diesen nach Beendigung des Mietgegenstandes in gleich gutem Zustand neu ausgemalt, ansonsten unter Berücksichtigung normaler Abnutzung zurückzustellen.

Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand und die für diesen bestimmten Zu- und Ableitungen, Einrichtungen und Geräte, insbesondere die Wasser-, Abwasser-, Elektro- und Gasleitungen, die Heizungs- und sanitären Anlagen zu warten, instandzuhalten und zu erneuern, sofern es sich nicht um ernste Schäden des Hauses handelt. Den Mieter trifft die Instandhaltungspflicht gem § 1096 ABGB. Der Mieter erklärt, den Vermieter aus einer Verletzung dieser Instandhaltungspflicht schad- und klaglos zu halten.

Ist die Behebung von ernsten Schäden des Hauses erforderlich, so ist der Mieter verpflichtet, dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Der Vermieter verpflichtet sich, diese Schäden so rasch wie möglich zu beheben.



### **7. Änderungen im Mietgegenstand**

#### Durch den Vermieter:

Der Mieter ist verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung des Mietgegenstandes ohne Ersatzanspruch zu dulden, wenn dies zur Beseitigung ernster Schäden des Hauses oder zur Durchführung von Erhaltungs- und Verbesserungsarbeiten am Haus notwendig oder zweckmäßig ist.

Weiters ist der Mieter verpflichtet, die vorübergehende Benützung und Veränderung seiner Wohnung zur Durchführung von Veränderungen in anderen Bestandobjekten zu dulden, wenn ihm dies bei Abwägung aller Interessen zumutbar ist. In diesem Fall ist der Mieter angemessen zu entschädigen.

#### Durch den Mieter:

Der Mieter verpflichtet sich, beabsichtigte Veränderungen am Mietgegenstand dem Vermieter rechtzeitig anzuzeigen. Die Anzeige hat Art und Umfang der Veränderung sowie eine Liste der Gewerbebetriebe zu enthalten, die die Veränderung vornehmen sollen. Die Arbeiten dürfen nur von behördlich befugten Gewerbsleuten geplant und durchgeführt werden.

Die Veränderungen dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden, soweit es sich nicht um „privilegierte Arbeiten“ iSd § 9 Abs 2 MRG handelt.

Der Mieter haftet dem Vermieter unabhängig von eigenem Verschulden für alle Schäden, die am Mietgegenstand oder sonst am Haus aus solchen Arbeiten entstehen und halten den Vermieter für Schäden, die anderen Mietern im Haus oder Dritten entstehen, vollkommen schad- und klaglos.

Bei Beendigung des Bestandverhältnisses kann der Vermieter die Herstellung des ursprünglichen Zustandes verlangen. Tut er dies nicht, gehen sämtliche Investitionen ohne Anspruch auf Kostenersatz in das Eigentum des Vermieters über. Ansprüche des Mieters nach § 10 MRG bleiben davon unberührt.



### **8. Untervermietung, Weitergabe**

Die Untervermietung oder sonstige Weitergabe des Mietgegenstandes an natürliche oder juristische Personen in welcher Form immer ist dem Mieter untersagt.

### **9. Betreten des Mietgegenstandes durch den Vermieter**

Der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter ist befugt, den Mietgegenstand im Falle der Vertragsbeendigung oder des Verkaufes mit Miet- und Kauflustigen zu besichtigen.

Auch sonst ist der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter im angemessenen Ausmaß nach vorheriger Anmeldung zum Betreten der Mieträumlichkeiten berechtigt, um die Einhaltung der Vertragspflichten des Mieters überwachen oder notwendige Hausreparaturen durchführen zu können. Bei Gefahr in Verzug kann der Vermieter oder ein von ihm Beauftragter den Mietgegenstand jederzeit, auch in Abwesenheit des Mieters betreten. Bei Abwesenheit hat der Mieter dafür zu sorgen, daß der Mietgegenstand in dringenden Fällen jederzeit zugänglich ist.

### **10. Aufrechnungsverbot**

Der Mieter ist nicht berechtigt, allfällige Gegenforderungen aus welchem Titel immer, mit dem Mietentgelt zu kompensieren und aus diesem Grund den Mietzins ganz oder teilweise zurückzuhalten.



### 11. Sonstige Bestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstößt (bzw verstoßen), so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame ersetzen, die der Intention der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Die Vertragsparteien stellen übereinstimmend fest, daß mündliche Nebenabreden nicht bestehen.

Jede Änderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Vereinbarung, die von beiden Vertragsteilen unterfertigt ist.

Solange dem Vermieter nicht eine andere Zustelladresse zur Kenntnis gebracht wird, erfolgen Zustellungen aller Art an die Adresse des Mietobjektes mit der Wirkung, daß sie dem Mieter als zugekommen gelten.

Dieser Mietvertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von welcher jeder Vertragsteil eine erhält.

Gaweinstal, am 21.01.2011

Jener Mietvertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am 03.02.2011 beschlossen.

-----  
Der Vermieter (MG Gaweinstal)

-----  
Der Mieter (Pfarre Gaweinstal)

-----  
(geschäftsführender GR)

-----  
(GR)

-----  
(GR)

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 14: Grundkauf/Grundtausch – Strohmaier – KG Martinsdorf**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass vom Notar Dr. Christian Neubauer eine Vereinbarung über einen Grundkauf und einen Grundtausch vorliegt. Die Marktgemeinde erhält entsprechend des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch vom 08.06.2010, GZ 6942/2009 von den Ehegatten Monika und Anton Strohmaier die Teilfläche 2 des Grundstückes .45 im Ausmaß von 52m<sup>2</sup>. Die Ehegatten Monika und Anton Strohmaier wiederum erhalten von der MG Gaweinstal die Teilfläche 4 des Grundstückes 1828/47 im Ausmaß von 3m<sup>2</sup>. Für die Differenzfläche im Ausmaß von 49m<sup>2</sup> leistet die MG Gaweinstal einen Kaufpreis in der Höhe von € 2.000,-. Dies entspricht dem üblichen Ortspreis von € 30,-/m<sup>2</sup> und einer Abgeltung für bereits geleistete Gemeindeabgaben.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge dem Grundkauf und Grundtausch, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 15: Grundverkauf – Amon/Bednar – KG Pellendorf**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeindevorstandssitzung am 16.11.2010 bestimmt wurde, dass entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 30.08.2010, GZ: 7518/2010, Herr Josef Amon einen Grund von 153 m<sup>2</sup> und das Ehepaar Bednar einen Grund von 209 m<sup>2</sup> von der MG Gaweinstal zu einem Preis von jeweils € 30,-/m<sup>2</sup> kaufen können. Beide Kaufinteressenten gaben nach Verständigung über die Vorstandsentscheidung vom 16.11.2010 schriftlich bekannt, dass ihnen der Kaufpreis zu hoch wäre und sie aufgrund dessen, dass die Kauffläche größtenteils aus Böschung bzw. Gestrüpp bestehe, nur zu einem Kaufpreis von € 10,-/m<sup>2</sup> bereit wären. Im Falle, dass ihr Kaufangebot abgelehnt wird, ersuchen sie um Rückerstattung der bereits geleisteten Vermessungskosten.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 30.08.2010, GZ: 7518/2010, Herr Josef Amon einen Grund im Ausmaß von 153 m<sup>2</sup> und das Ehepaar Bednar einen Grund im Ausmaß von 209 m<sup>2</sup> von der MG Gaweinstal zu einem Preis von jeweils € 10,-/m<sup>2</sup> kaufen.

**Beschluss:** Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

**Abstimmungsergebnis:** 16 Stimmen dafür (ÖVP + FPÖ)  
5 Stimmenthaltungen (SPÖ)



### **TOP 16: Grundverkauf – Frank Franz – Lusweg – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 25.08.2010, GZ: 7466/2010, Herr Franz Frank eine Fläche des Grundstückes Nr. 4259 im Ausmaß von 411 m<sup>2</sup> von der MG Gaweinstal zu einem Preis von €2,20/m<sup>2</sup> kaufen möchte.

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass entsprechend des Teilungsplanes von DI Lebloch vom 25.08.2010, GZ: 7466/2010, Herr Franz Frank eine Fläche des Grundstückes Nr. 4259 im Ausmaß von 411 m<sup>2</sup> von der MG Gaweinstal zu einem Preis von €2,20/m<sup>2</sup> kauft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 17: Grundkauf – Greis – KG Schrick**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass in der KG Schrick die Möglichkeit besteht das Grundstück 5397 des Grundbuches 15038 Schrick, EZ: 2722, im Ausmaß von 778 m<sup>2</sup> zu einem Preis von €3,-/m<sup>2</sup>, insgesamt daher um €2.334,-, von Frau Ilona Greis zu kaufen. Hier handelt es sich um das Anschlussgrundstück an den Beachvolleyballplatz, welches für einen eventuellen Parkplatz verwendet werden könnte.

VA-Stelle: 1/840-001

VA-Betrag: €3.500,-

frei: €3.500,-

#### **Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge den Kauf des Grundstückes mit der Nr. 5397 des Grundbuches 15038 Schrick, EZ: 2722, im Ausmaß von 778 m<sup>2</sup> zu einem Preis von €3,-/m<sup>2</sup>, insgesamt daher um €2.334,-, von Frau Ilona Greis beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 18: Dringlichkeitsantrag: Ergänzungswahl Prüfungsausschuss**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass GR Ing. Mag. Hubert Kuzdas gem. § 113 Abs. 1 NÖGO 1973 mit Schreiben vom 27. Jänner 2011 seinen freiwilligen Verzicht hinsichtlich der Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bekannt gegeben hat.

Die sozialistische Fraktion der MG Gaweinstal hat GR Erwin Schober zur Wahl in den Prüfungsausschuss vorgeschlagen.

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates Josef Weinmayer (ÖVP)

Das Mitglied des Gemeinderates Monika Arthaber (SPÖ)

Die Wahl erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Nach Bewertung und Zählung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Ergebnis bekannt:

abgegebene Stimmen: 21

ungültige Stimmen: 3

gültige Stimmen: 18, wobei eine Stimme auf GR Maria Koch lautete

Da auf das Mitglied des Gemeinderates Erwin Schober mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, nämlich 17, lauten, gilt dieses als Prüfungsausschussmitglied gewählt.

### **TOP 19: Dringlichkeitsantrag: Ergänzungsbesetzung Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass durch den freiwilligen Verzicht von GR Markus Skrabal auf sein Gemeinderatsmandat seine Besetzung im Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth frei geworden ist.

Die sozialistische Fraktion der MG Gaweinstal hat GR Johann Kuzdas für die Besetzung im Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth nominiert.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge GR Johann Kuzdas als Vertreter im Gemeindeverband der Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 20: Dringlichkeitsantrag: Anbot Firma Linsbauer – Hauptprüfung Spielplätze**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass der Vertrag für die jährliche Hauptprüfung der öffentlichen Spielplätze mit der Firma Linsbauer Ende 2010 abgelaufen ist, weshalb ein neuer Vertrag zu beschließen ist. Bisher leistete die Gemeinde einen Preis von € 69,- pro Spielplatz abzüglich 20% Rabatt exklusive 20% Mehrwertsteuer. Das aktuelle Anbot der Firma Linsbauer lautet wie folgt:

Der Preis pro Spielplatz beträgt € 69,- abzüglich 25% Rabatt exklusive 20% Mehrwertsteuer. Als Laufzeit wurden weitere vier Jahre, bis Ende 2015, vereinbart.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die jährliche Hauptüberprüfung der öffentlichen Spielplätze an die Firma Linsbauer zu einem Preis von € 69,- abzüglich 25% Rabatt exklusive 20% Mehrwertsteuer auf die Dauer von vier Jahren, bis Ende 2015, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 21: Dringlichkeitsantrag: Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A7 – KG Martinsdorf**

#### Sachverhalt:

Der Bgm. berichtet, dass gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Martinsdorf ausgewiesene Bauland-Wohngebiets-Aufschließungszone „BW-A7“ teilweise (für den Bereich der Parz.Nrn. 2155 – 2159) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben werden muss. Dafür ist eine entsprechende Verordnung vom Gemeinderat zu beschließen.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gaweinstal hat bei seiner Sitzung am 03.02.2011 folgende

### **V E R O R D N U N G**

beschlossen:

§ 1 Gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ-Bauordnung 1996, LGBl. 8200 idgF., wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Martinsdorf ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A7“ teilweise (für den Bereich der Parz.Nrn. 2156 - 2159) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.



§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe der genannten Teilfläche dieser Aufschließungszone, nämlich

Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungskonzeptes, welches eine bauordnungsgemäße Erschließung und eine entsprechende Siedlungsdichte (unter Vermeidung von Restflächen) vorsieht, sowie Abschluss und Verbücherung des Kommissierungsverfahrens.

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

(Gemeindesiegel)

Der Bürgermeister

angeschlagen:

abgenommen:

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 22: Dringlichkeitsantrag: Grundabtretung – Rupert Bayerl – KG Schrick**

#### **Sachverhalt:**

Der Bgm. berichtet, dass entsprechend des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Erwin Lebloch die Straßenabtretung des Grundstückes 439 des Grundbuches 15038 Schrick nicht durchgeführt wurde, weshalb von der Notarin Dr. Regina Neubauer eine entsprechende Urkunde vorliegt, mit welcher der Grundbuchsstand berichtigt wird.

#### **Antrag des Vorsitzenden an den Gemeinderat:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Urkunde von der Notarin Dr. Regina Neubauer, mit welcher Herr Rupert Bayerl eine Fläche von insgesamt 33m<sup>2</sup> an die Marktgemeinde Gaweinstal abtritt, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig



### **TOP 23: Dringlichkeitsantrag: Grundverkauf – Eva Müller – KG Gaweinstal**

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende teilt mit, dass von DI Lebloch ein Teilungsplan vom 08.06.2010, GZ: 7436/2010, vorliegt, mit welchem Frau Eva Müller die Teilfläche 5 des Grundstückes 2881/1 des Grundbuches 15013 Gaweinstal im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup> von der MG Gaweinstal zu einem Preis von € 20,-/m<sup>2</sup>, insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 1.520,-, kauft.

#### Antrag des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag des Notar Dr. Christian Neubauer beschließen, mit welchem Frau Eva Müller die Teilfläche 5 des Grundstückes 2881/1 des Grundbuches 15013 Gaweinstal im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup> von der MG Gaweinstal zu einem Preis von € 20,-/m<sup>2</sup>, insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 1.520,-, kauft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister

Vertreter der ÖVP

Vertreter der SPÖ

Schriftführer



### RECHNUNGSABSCHLUSS 2010

Kommentar für die GR-Sitzung am 03.02.2011

Einsichtnahme vom 14.1.2011 - 31.1.2011

Geprüft vom Prüfungsausschuss am 25.01.2011

#### KASSENBESTAND per 31.12.2010: Seite 8-9

Barkassa	€ +	1.362,96
VB Gaw. Betrieb	€ -	90.026,36
Raika Schrick Betrieb	€ +	195,39

---

Voranschlag 2010 oHH. ausgeglichen € 5.525.600,00

---

Rechnungsabschluss 2010 oHH. Einnahmen	€	5.751.779,19 (Seite 10-11)
Ausgaben	€	5.751.801,36
<b>SOLL-/Fehlbetrag)</b>	<b>€</b>	<b>22,17</b>

---

Zuführung an den aoHH. (Seite 69) € keine

---

#### 2. außerordentl. Haushalt

<b>Einnahmen</b> (Seite 12)	€	<b>775.646,82</b>
<b>Ausgaben</b> (Seite 13)	€	<b>1.051.720,70</b>

Vorhaben Sportplatz Gaw. Kabinenbau	€	0,00 (Seite 70 bis .....
“ Kinderg. Zu- Umbau	€	385.349,72
“ Straßenbau/ -beleuchtung	€	198.133,08
“ Ldw. Wegebau	€	45.378,84
“ Wasserleitung Sdlg. A, H, S	€	102.175,83
“ Kanalbau BA07, Höb.	€	24.487,83
Kanalbau Sdlg. A, H, S	€	296.195,40 Seite 89)

---

**größere Einnahmen- u. Ausgabenüberschreitungen:** - siehe Beilage (Seite 94-96)



### SCHULDENDIENST mit 31.12.2010: (Seite 101- 112)

1) Schulden, die aus allgemeinen Mitteln getragen werden:	€	4.259.715,51
2) Schulden, die durch Gebühren gedeckt werden: (WVA, Kanalbau) niedere Verzinsung, Zinersätze	€	9.169.293,70
<b>Gesamt</b>	<b>€</b>	<b>13.429.009,21</b>

#### Schuldenstandsentwicklung 2010:

##### **Schuldenart 1** (Maastricht relevante Schulden)

Stand 1.1.2010	€	4.086.670,10
+ Zugang (Um- u. Zubau Kindergarten)	€	340.000,00
- Tilgung	€	166.954,59

Summe 31.12.2010	€	4.259.715,51
------------------	---	--------------

##### **Schuldenart 2** (nicht Maastricht relevante Schulden)

Stand 1.1.2010	€	9.382.117,90
+ Zugang (Wasser, Kanal Siedlung A,H,S)	€	240.000,00
- Tilgung	€	452.824,20

Summe 31.12.2010	€	9.169.293,70
------------------	---	--------------

<b>Gesamt 31.12.2010</b>	<b>€</b>	<b>13.429.009,21</b>
--------------------------	----------	----------------------

#### **Leasingrückzahlungen im Jahr 2010**

Gemeindeamtumbau	€	58.445,91	
abzgl. Zinsenzuschuß			€ 3.456,74
SRF-Kran FF Gaweinstal	€	6.000,00	
Volksschulneubau	€	183.016,13	
abzgl. Zinsenzuschuß, Schulbaufonds			€ 51.220,40
Traktor u. Geräte	€	10.793,39	

<b>Gesamtleasing abzgl. Zuschüsse</b>	<b>€ 203.488,29</b>
<b>Darlehen – Nettoaufwand</b>	<b>€ 509.800,44</b>

Alle weiteren Beilagen wie Personalkosten, Dienstpostenplan, Nachweis der Zuschüsse und Beiträge von und an Gebietskörperschaften sind im Rechnungsabschluss 2010 im Detail angeführt.

Gaweinstal, 12.1.2011



TOP 18



Gaweinstal, 03.02.2011

## Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2011

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

### Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

#### Ergänzungswahl in den Prüfungsausschuss

Der Bgm. berichtet, dass GR Ing. Mag. Hubert Kuzdas gem. § 113 Abs. 1 NÖGO 1973 mit Schreiben vom 27. Jänner 2011 seinen freiwilligen Verzicht hinsichtlich der Mitgliedschaft im Prüfungsausschuss bekannt gegeben hat. Aus diesem Grund ist eine Ergänzungswahl für den Prüfungsausschuss erforderlich und die Dringlichkeit gegeben. Die Ergänzungswahl hat im Gemeinderat zu erfolgen, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung beantragt wird.

Richard Schober  
Bürgermeister



TOP 19



Gaweinstal, 03.02.2011

## Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2011

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

### **Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:**

#### **Nachbesetzung der Funktion von Skrabal Markus im Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth**

Der Bgm. berichtet, dass durch den freiwilligen Verzicht von GR Markus Skrabal auf sein Gemeinderatsmandat seine Besetzung im Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth frei geworden ist. Die sozialistische Fraktion der MG Gaweinstal hat GR Johann Kuzdas für die Besetzung im Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth nominiert. Aus diesem Grund ist die Nachbesetzung für den Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gaweinstal/Bad Pirawarth erforderlich und die Dringlichkeit gegeben. Die Nachbesetzung hat mittels Beschluss im Gemeinderat zu erfolgen, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung beantragt wird.

Richard Schober  
Bürgermeister



TOP 20



Gaweinstal, 03.02.2011

### Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2011

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

#### **Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:**

##### **Anbot Firma Linsbauer – Hauptprüfung für öffentliche Spielplätze**

Der Bgm. berichtet, dass der Vertrag für die jährliche Hauptprüfung der öffentlichen Spielplätze mit der Firma Linsbauer Ende 2010 abgelaufen ist, weshalb dringend ein neuer Vertrag zu beschließen und die Dringlichkeit gegeben sind. Die Auftragsvergabe hat mittels Beschluss im Gemeinderat zu erfolgen, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung beantragt wird.

Richard Schober  
Bürgermeister



TOP 21



Gaweinstal, 03.02.2011

## Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2011

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

### **Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:**

#### **Teilfreigabe der Aufschließungszone BW-A7**

Der Bgm. berichtet, dass gemäß § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200 i.d.g.F. die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Martinsdorf ausgewiesene Bauland-Wohngebiets-Aufschließungszone „BW-A7“ teilweise (für den Bereich der Parz.Nrn. 2155 – 2159) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben werden muss, weshalb dringend eine diesbezügliche Verordnung zu beschließen und die Dringlichkeit gegeben sind. Die Beschlussfassung hinsichtlich einer derartigen Verordnung obliegt dem Gemeinderat, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung beantragt wird.

Richard Schober  
Bürgermeister



TOP 22



Gaweinstal, 03.02.2011

## Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2011

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

### **Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:**

#### **Grundabtretung – Rupert Bayerl – KG Schrick**

Der Bgm. berichtet, dass entsprechend des Teilungsplanes von Dipl.-Ing. Erwin Lebloch die Straßenabtretung des Grundstückes 439 des Grundbuches 15038 Schrick nicht durchgeführt wurde, weshalb von der Notarin Dr. Regina Neubauer eine entsprechende Urkunde vorliegt, mit welcher der Grundbuchsstand berichtigt wird. Jene Grundbuchsberichtigung soll rasch erfolgen, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist. Die Beschlussfassung hinsichtlich einer derartigen Abtretungsurkunde obliegt dem Gemeinderat, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung beantragt wird.

Richard Schober  
Bürgermeister



TOP 23



Gaweinstal, 03.02.2011

## Dringlichkeitsantrag

zur Gemeinderatssitzung am 03.02.2011

gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

### Aufnahme folgenden Punktes in die Tagesordnung:

#### Grundverkauf – Eva Müller – KG Gaweinstal

Der Bürgermeister berichtet, dass von DI Lebloch ein Teilungsplan vom 08.06.2010, GZ: 7436/2010, vorliegt, mit welchem Frau Eva Müller die Teilfläche 5 des Grundstückes 2881/1 des Grundbuches 15013 Gaweinstal im Ausmaß von 76 m<sup>2</sup> von der MG Gaweinstal zu einem Preis von € 20,-/m<sup>2</sup>, insgesamt daher zu einem Kaufpreis von € 1.520,-, kauft. Damit der Grundverkauf rasch erfolgen kann, ist die Dringlichkeit gegeben. Die Beschlussfassung hinsichtlich eines Grundverkaufs obliegt dem Gemeinderat, weshalb die Aufnahme dieser Angelegenheit in die Tagesordnung beantragt wird.

Richard Schober  
Bürgermeister